



Nur vom Veranstalter auszufüllen

Ausstellernummer: Standnummer:

AUSSTELLERANMELDUNG

HANDARBEITSBÖRSE 2011
 16. Ausstellung für textile Kunst und Handarbeit
24. und 25.09.2011 – JAHNSPORTFORUM Neubrandenburg

Nachfolgende Angaben werden im Ausstellerverzeichnis veröffentlicht und sind in Druckbuchstaben auszufüllen

Name/ Aussteller/ Firma:

Straße: PLZ/ Ort:

Telefon: Fax: E-Mail:

Ausstellungsangebot/
 Präsentationsmaterial:

Ich/ Wir bestelle(n) hiermit unter vorbehaltloser Anerkennung der Allgemeinen Ausstellungsbedingungen der VZN GmbH zu den folgenden Preisen rechtsverbindlich:

Standgröße: m² **Front:** m **Tiefe:** m **Tische:** ja nein **Stromanschluss**

		<u>Preisübersicht</u>
Reihenstand (1 Seite offen)	<input type="text"/> <input type="checkbox"/>	o <u>Mindestgröße</u> 6 m ² / 3m Front: 60,00 €
Eckstand (2 Seiten offen)	<input type="text"/> <input type="checkbox"/>	o Größe 8 m ² / 4m Front: 70,00 €
Kopfstand (3 Seiten offen)	<input type="text"/> <input type="checkbox"/>	o Größe 10 m ² / 5m Front: 85,00 €
Eigener Stand	<input type="checkbox"/>	o Größe 12 m ² / 6m Front: 100,00 €
		o Größe 14 m ² / 7m Front: 115,00 €
		o Größe ab 16 m ² / 8m Front: a.A.
		o Tisch 1,30 x 0,65 je 2,00€

In der Standmiete enthalten sind Heizkosten, Kosten für allgemeine Müllentsorgung, Gebäudereinigung sowie Stühle und Stromanschlüsse. Eventuell erforderliche zusätzliche Standausleuchtung ist darin nicht enthalten. Jeder Aussteller ist im Ausstellerverzeichnis eingetragen.
 Für Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen wird eine Werbepauschale von 40,00 € pro Aussteller erhoben.

- Aufbauzeiten: Fr., 23.09.2011 14.00 – 22.00 Uhr
 Sa., 24.09.2011 06.00 – 09.45 Uhr
- Öffnungszeiten: Sa., 24.09.2011 10.00 – 18.00 Uhr
 So., 25.09.2011 10.00 – 18.00 Uhr
- Ausstellerabend: Sa., 24.09.2011 19.00 Uhr

Ort/ Datum

Unterschrift

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

Die nachstehenden Ausstellungsbedingungen sind Vertragsinhalt.

1. Anmeldung und Zulassung

Mit der Abgabe der Anmeldung verpflichtet sich der Anmelder zur Beteiligung an der Ausstellung. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller für sich und die von ihm Beauftragten die Ausstellungsbedingungen als verbindlich an und verpflichtet sich, alle gesetzlichen, polizeilichen, Bestimmungen zu beachten. Anmeldeschluss ist der 01.07.2011. Die Zulassung zur Ausstellung erfolgt durch schriftliche Bestätigung, wodurch ein Vertrag zwischen Aussteller und Veranstalter geschlossen ist. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

2. Standzuweisung

Standzuweisungen erfolgen schriftlich durch die Ausstellungsleitung nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema gegeben sind. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung seines Standes. Auch das Eingangsdatum der Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Wünsche der Aussteller über die Zuweisung von bestimmten Ständen werden so weit wie möglich berücksichtigt. Angaben zur Platzierung eines Ausstellungsstandes (Hallen- und Standnummer) auf technischen Rundschreiben, Hallenplänen und ähnlichen Unterlagen gewähren dem Aussteller keinen Anspruch auf den entsprechend gekennzeichneten Ausstellungsstand, so dass die Ausstellungsleitung berechtigt bleibt, eine von diesen Angaben abweichende Standzuweisung vorzunehmen. Der Veranstalter kann Stände und Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder wegen des Gesamtbildes auf andere Plätze verlegen. Der Veranstalter behält sich vor, die Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge aus zwingenden technischen Gründen zu verlegen. Ohne Aufpreis können auch größere Stände oder Stände mit anderen Frontlängen oder Tiefen zugewiesen werden, soweit die Interessen des Mieters dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt sind.

3. Untervermietung

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters, den ihm zugewiesenen Platz ganz oder teilweise Dritten zu überlassen, ihn zu vertauschen, unterzuvermieten oder für andere Firmen anzunehmen.

4. Zahlungsbedingungen

Die Standmieten inkl. Werbepauschale sind zum 25.08.2011 fällig.
Überweisung auf:

Kto. –Nr. 325456
Deutsche Kreditbank
BLZ 120 300 00

5. Beleuchtung, Wasser, Strom

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Wünsche der Aussteller nach weiteren Beleuchtungs- und Sonderanschlüssen können nur nach rechtzeitiger Anmeldung berücksichtigt werden. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unbefugte Entnahme von Energie und Wasser sowie widerrechtliches Handeln an den Heizungsanlagen entstehen.

6. Standbesetzung

Die Stände müssen während der Öffnungszeiten der Ausstellung besetzt sein.

7. Reinigung

Die Ausstellungsstände werden den Ausstellern besenrein übergeben. Die Ausstellungsleitung sorgt für die Reinigung der allgemeinen Verkehrsflächen in der Halle. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Abfälle sind in Beuteln oder Kartons abends auf die Gänge zu stellen und werden vom Veranstalter beseitigt.

8. Bewachung

Die allgemeine Bewachung bei Tag und Nacht übernimmt der Veranstalter. Für die Bewachung des Standes und seines Ausstellungsgutes während der Öffnungszeiten hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, für die er aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in Anspruch genommen werden kann. Der Veranstalter schließt dazu eine Haftpflichtversicherung ab. Der Veranstalter haftet nicht für solche Schäden und Verlust, die durch das auf der Veranstaltung verkehrende Publikum oder sonstige Umstände verursacht werden.

10. Werbung

Die Werbung für die Veranstaltung übernimmt der Veranstalter. Werbemaßnahmen außerhalb des eigenen Standes sind unzulässig. Der Betrieb eigener Beschallungsanlagen, die Vorführung von Lichtbildern und Filmen sowie die Durchführung von Modeschauen bedarf besonderer Absprache mit dem Veranstalter.

Die vorstehenden Ausstellungsbedingungen sind inhaltlich zur Kenntnis genommen worden, ihre Geltung wird ausdrücklich anerkannt.